

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

10.01.2022

Geschäftszeichen:

III 65-1.19.15-131/21

Zulassungsnummer:

Z-19.15-439

Geltungsdauer

vom: **1. Februar 2022**

bis: **1. Februar 2027**

Antragsteller:

MCT BRATTBERG VERTRIEBS-GMBH

Langgasse 63

64409 Messel

Zulassungsgegenstand:

**Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90,
RGP-30, RGP-90"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und sieben Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-19.15-439 vom 12. Januar 2017.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Stahlrahmen "RGB-Baurahmen", der Rahmen "RGP-Rahmen" sowie der Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90".

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für feuerwiderstandsfähige Abschottungen geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stahlrahmen "RGB-Baurahmen"

2.1.2.1 Die "RGB-Baurahmen" als Einzelrahmen bzw. als Rahmengruppe (s. Anlage 1) müssen aus mindestens 6 mm dickem Stahl bestehen. Die Rahmentiefe muss 60 mm und die Breite des umlaufenden Flansches muss 54 mm betragen. Die lichte Öffnung jedes einzelnen Elements des Rahmens muss den Abmessungen der Anlage 4 entsprechen. Die Elemente müssen ausreichend gegen Korrosion geschützt sein.

Wahlweise dürfen Rahmengruppen mit bis zu fünf Rahmenelementen nebeneinander und maximal drei Rahmenelementen übereinander zusammengesetzt werden.

Für nachträgliche Abschottungen dürfen "RGO-Baurahmen" mit einer anschraubbaren vierten Rahmenseite verwendet werden (s. Anlage 5).

2.1.3 Rahmen "RGP-Rahmen"

Die Rahmen "RGP-Rahmen" müssen aus "LYCRON"¹ bestehen. Die Rahmentiefe muss 71 mm betragen. Die Abmessungen der Rahmen müssen den Angaben der Anlage 7 entsprechen. Jeder Rahmen ist mit einem umlaufenden, 5 mm breiten Wulst zur Abdichtung gegen das Bauteil herzustellen.

Die Rahmen müssen beidseitig mit je vier Beschlägen aus Stahlblech und vier Spannschrauben versehen sein. Innerhalb der Rahmen befindet sich zwischen den Beschlägen der quadratische Kabelbelegungsraum.

2.1.4 Zubehörteile

Als Zubehörteile sind werkseitig vorgefertigte Formstücke, Ankerscheiben, Pressplatten, Druckschrauben und Schlusssichtungen mitzuliefern.

Die Formstücke (auch "Pack-" bzw. "Füllstücke" genannt) zum Ausfüllen der Stahlrahmen gemäß Abschnitt 2.1.2 und Rahmen gemäß Abschnitt 2.1.3 müssen aus "LYCRON"¹ bestehen und Abmessungen gemäß der Anlagen 2 und 3 aufweisen. Die Packstücke bestehen aus zwei Halbschalen, die jeweils ein Kabel umschließen müssen. Wahlweise dürfen sog. "VARIO-Packstücke" eingebaut werden.

Die Ankerscheiben zur Stabilisierung der Kabelabschottung müssen aus Stahl bestehen und in ihren Abmessungen der Anlage 6 entsprechen.

¹ Die Zusammensetzung bzw. der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Pressplatten zur gleichmäßigen Verteilung des Pressdruckes auf die Formstücke müssen aus Stahlguss bestehen und in ihren Abmessungen der Anlage 6 entsprechen. Die Druckschrauben (auch "Teleskopdruckschrauben" genannt, s. Anlage 6) erzeugen durch Drehung den benötigten Pressdruck auf die Formstücke.

Die zweiteiligen Schlussdichtungen müssen aus dem Elastomer "LYCRON"¹ und Stahlblechbeschlägen bestehen und in ihren Abmessungen der Anlage 6 entsprechen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Angaben des Abschnitts 2.1 zu beachten.

Der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Änderungen zum Herstellverfahren bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

2.2.2 Kennzeichnung

Jede Verpackung der Stahlrahmen, Rahmen und Zubehörteile nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Verpackungseinheit der Stahlrahmen, Rahmen und Zubehörteile muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stahlrahmen "RGB-Baurahmen"² oder Rahmen "RGP-Rahmen"² oder "RGBO-Baurahmen"² bzw. Bezeichnung der Zubehörteile (mit Kennzeichnung für die Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-439
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Stahlrahmen, Rahmen und Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Stahlrahmen, Rahmen und Zubehörteile ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

² Die konkrete Produktbezeichnung und Variante sind anzugeben

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Beschaffenheit und der Abmessungen der Stahlrahmen, Rahmen und Zubehörteile mindestens einmal pro 1.000 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.
- Prüfung, dass für die Herstellung der Stahlrahmen, Rahmen und Zubehörteile ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

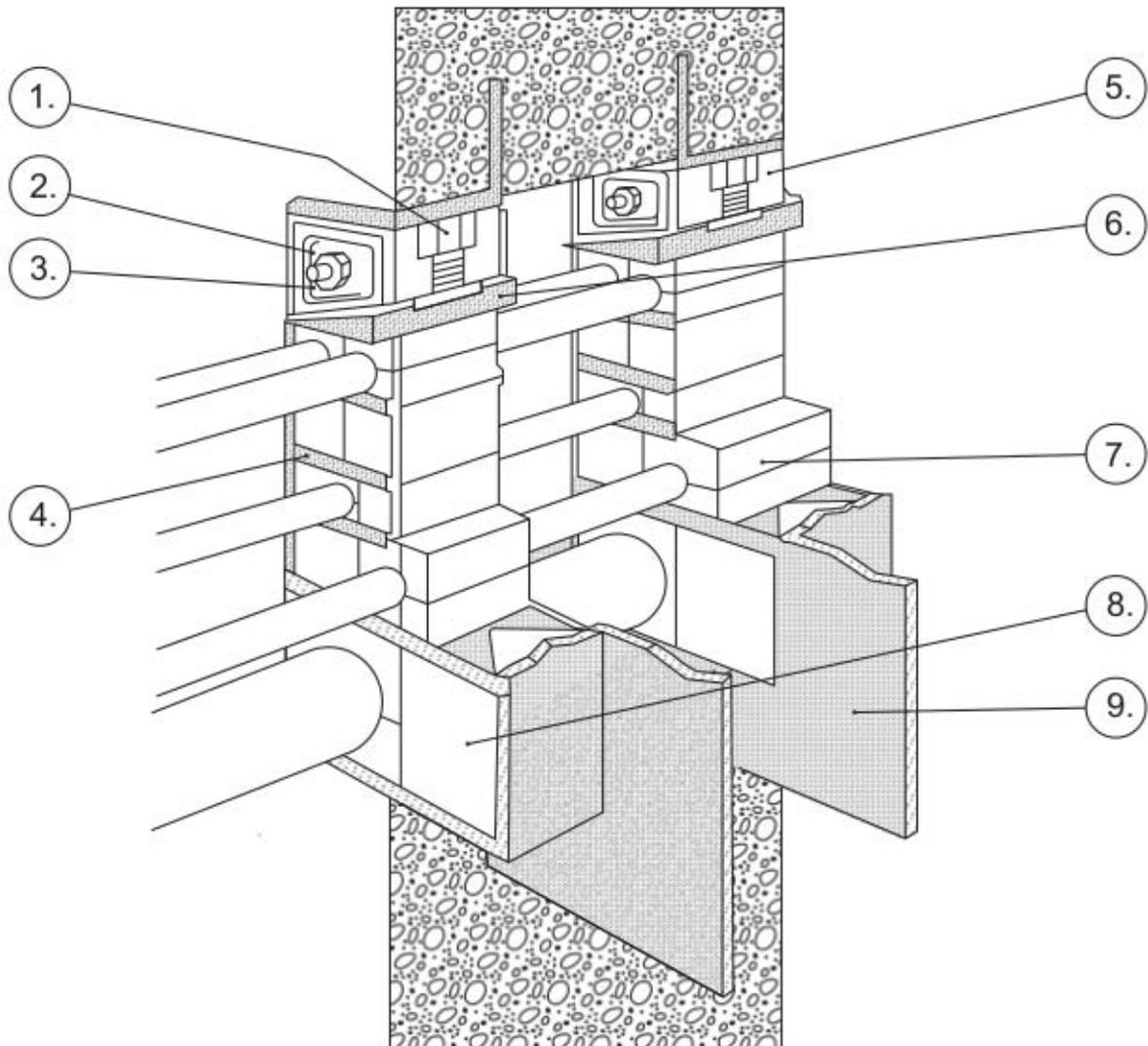
- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Christina Pritzkow
Abteilungsleiterin

Beglaubigt
Herschelmann



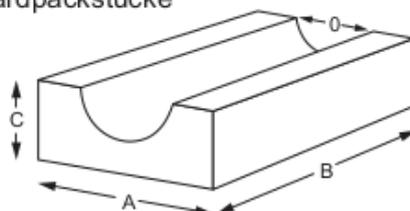
1. Teleskopdruckschraube
2. Sechskantmutter
3. Spanschraube
4. Ankerscheibe
5. Schlussdichtung SGT-1
6. Pressplatte mit Teleskopdruckschraube
7. Packstück
8. Füllstück
9. RGB-Rahmen

Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90"

Systemübersicht "RGB-Baurahmen"

Anlage 1

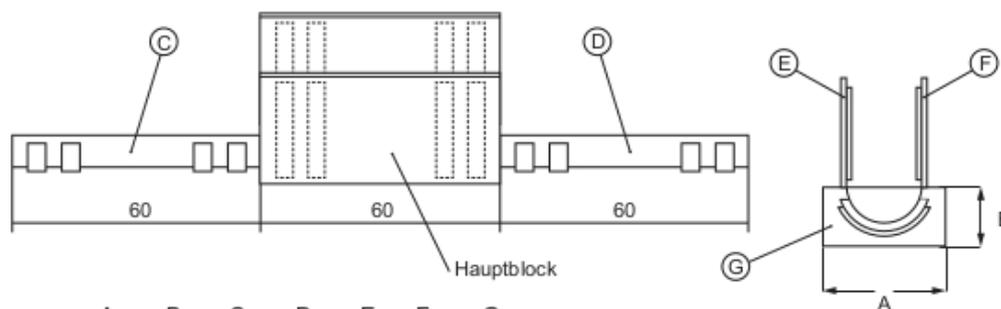
Größenübersicht der Standardpackstücke



Packstücke sind Halbschalen mit einer Nut passend zum AD der abzudichtenden Leitung

	Modul							
	15	20	30	40	60	80	90	120
A	15	20	30	40	60	80	90	120
B	60	60	60	60	60	60	60	60
C	7,5	10	15	20	30	40	45	60
	A/D							
	15/4	20/4	30/12	40/22	60/32	80/54	90/50	120/72
	15/5	20/5	30/13	40/24	60/34	80/56	90/52	120/76
	15/6	20/6	30/14	40/26	60/36	80/58	90/54	120/79
	15/7	20/7	30/15	40/28	60/38	80/60	90/56	120/78
	15/8	20/8	30/16	40/30	60/40	80/62	90/58	120/80
	15/9	20/9	30/17	40/32	60/42	80/64	90/60	120/82
		20/10	30/18	40/34	60/44	80/66	90/62	120/84
		20/11	30/19		60/46	80/68	90/64	120/86
		20/12	30/20		60/48	80/70	90/66	120/88
		20/13	30/21		60/50		90/68	120/90
		20/14	30/22		60/52		90/70	120/92
		20/15	30/23		60/54			120/94
		20/16	30/24					120/96
								120/98
								120/100

Größenübersicht „VARIO-Packstücke“



	A	B	C	D	E	F	G
20/4-8	20	10	4	5	6	7	8
20/9-13	20	10	9	10	11	12	13
30/14-18	30	15	14	15	16	17	18
30/19-23	30	15	19	20	21	22	23
40/24-28	40	20	24	25	26	27	28
40/29-33	40	20	29	30	31	32	33
60/34-38	60	30	34	35	36	37	38
60/39-43	60	30	39	40	41	42	43
60/44-48	60	30	44	45	46	47	48
90/50-58	90	45	50	52	54	56	58
90/60-68	90	45	60	62	64	66	68

Die Einlagen C, D, E, F sind abtrennbar und werden in den Hauptblock zur Anpassung an den jeweiligen Kabeldurchmesser eingelegt.

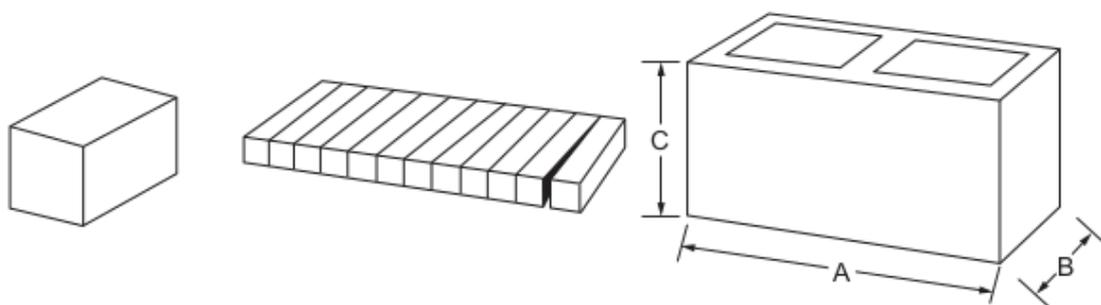
Alle Maße in mm

Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90"

Übersicht der Packstücke und "VARIO-Packstücke"

Anlage 2

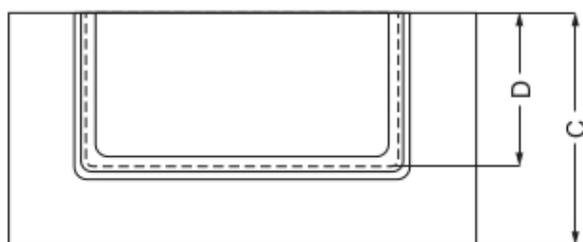
Größenübersicht der Standard-Füllstücke



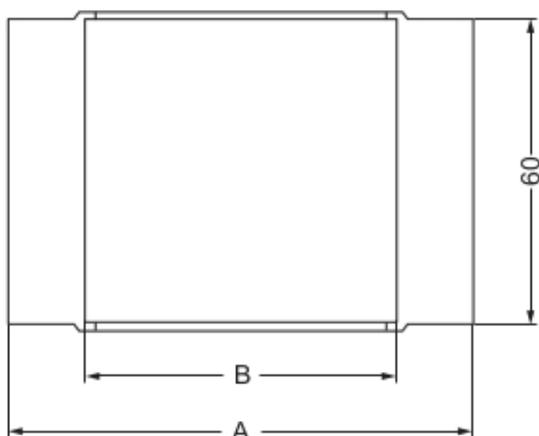
Füllstücke sind in 11 Modulgrößen lieferbar

Modul 120 x 60/0

Modul	24 x 5/0	12 x 10/0	15/0	20/0	30/0	40/0	60/0	80/0	90/0	120/0	120 x 60
A	120	120	15	20	30	40	60	80	90	120	120 mm
B	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60 mm
C	5	10	15	20	30	40	60	80	90	120	60 mm



Modul	A	B	C	D
U30	30	20	15	10
U40	40	30	20	15
U60	60	40	30	20
U90	90	60	45	30
U120	120	90	60	45



Alle Maße in mm

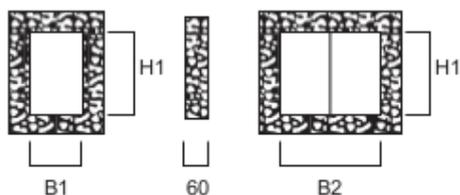
Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90"

Übersicht der Füllstücke

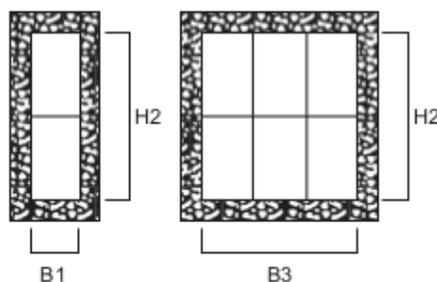
Anlage 3

Einbaumaße für RGB

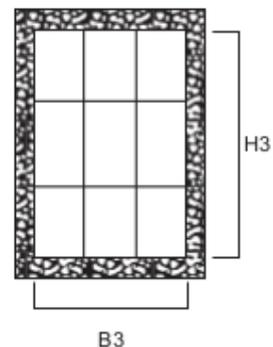
Einreihige Rahmen



Zweireihige Rahmen



Dreireihige Rahmen



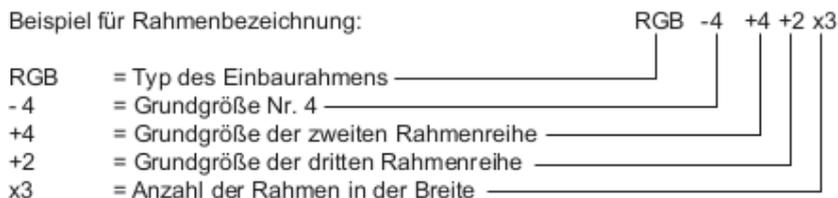
Rahmeninnenmaße

Typ	Länge		Breite				
	H1	H2 bzw. H3	x1	x2	x3	x4	x5
RGB-2	100						
RGB-4	160						
RGB-6	220						
RGB-8	280						
RGB-2+2	210						
RGB-2+4	270						
RGB-2+6	330						
RGB-2+8	390		120	250	380	510	640
RGB-4+4	330						
RGB-4+6	390						
RGB-4+8	450						
RGB-6+6	450						
RGB-6+8	510						
RGB-8+8	570						
RGB-2+4+8	570						

Rahmenaußenmaße:

= Innenmaße B oder H zuzüglich 120 mm (= 2x Flanschbreite).

Beispiel für Rahmenbezeichnung:



Aus den Einzelrahmen können auch Rahmenkombinationen wahlweise bis zu einer Größe von 4 x 3 = 12 Einzelrahmen zusammengesetzt werden.

Alle Maße in mm

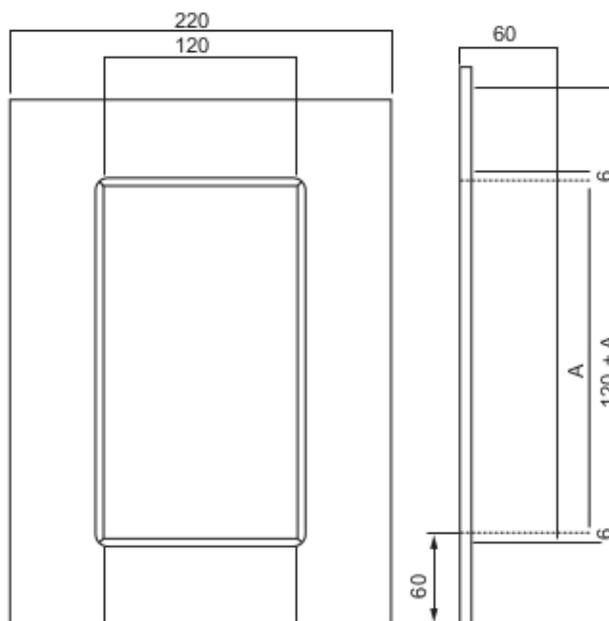
Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90"

Übersicht der Rahmengrößen der "RGB-Baurahmen"

Anlage 4

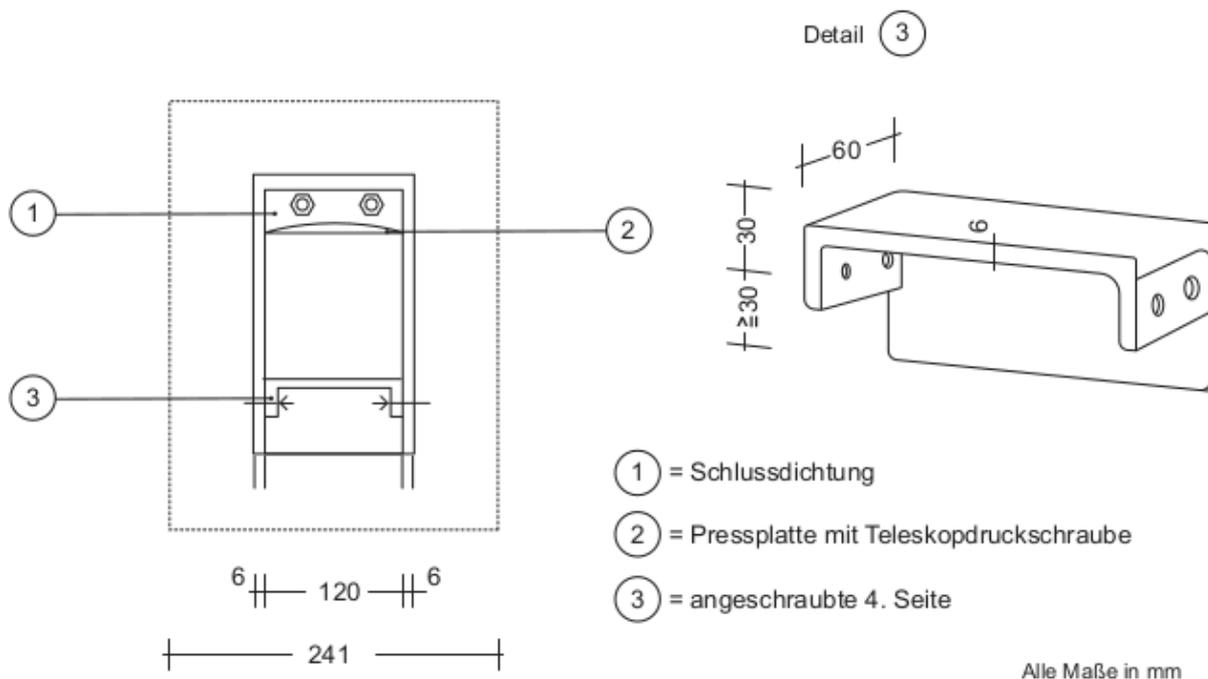
RGB Baurahmen, Stahl SS 1312

Rahmentyp	Lichte Höhe
RGB-2	100
RGB-4	160
RGB-5	220
RGB-6	280



Der Baurahmen ist aus Winkelprofilen 60 x 60 x 6 mm hergestellt. Er wird parallel zur Bauteiloberfläche einbetoniert und muss mit dem Flansch mindestens 50 mm tief in die Wand bzw. Decke eingreifen.

RGBO Baurahmen (offen), Stahl SS 1312

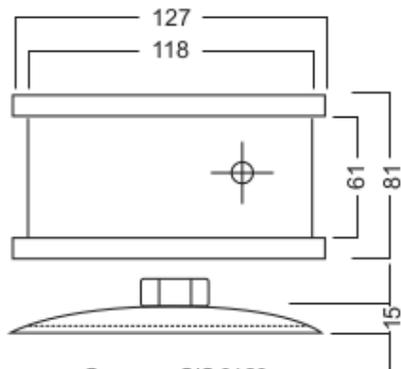


Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90"

Detail "RGB-Baurahmen" und "RGBO-Baurahmen"

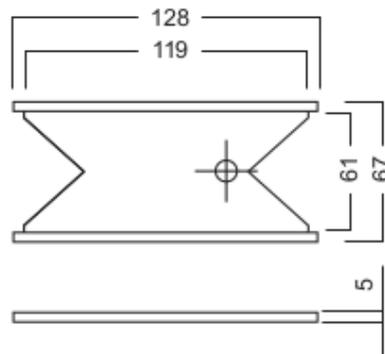
Anlage 5

Pressplatte mit Teleskopdruckschraube



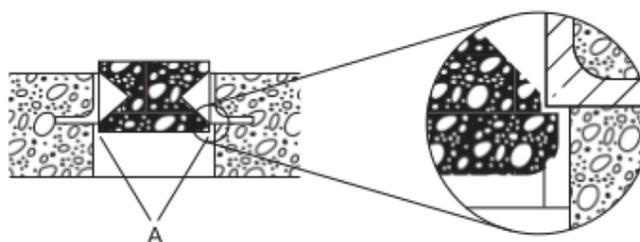
Grauguss SIS 0120

Ankerscheibe

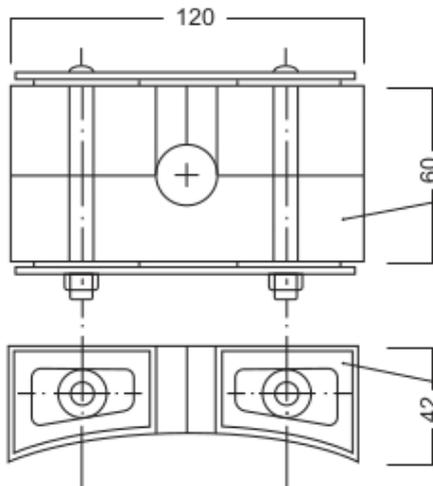


Stahlblech STO3Z, DIN 17162
 feuerverzinkt

Für ein einwandfreies Funktionieren der Ankerscheiben und Pressplatte (gegen Auszug der Kabel) muss rings um den Rahmen auf beiden Seiten eine mindestens 5 mm breite Freikante A bleiben.

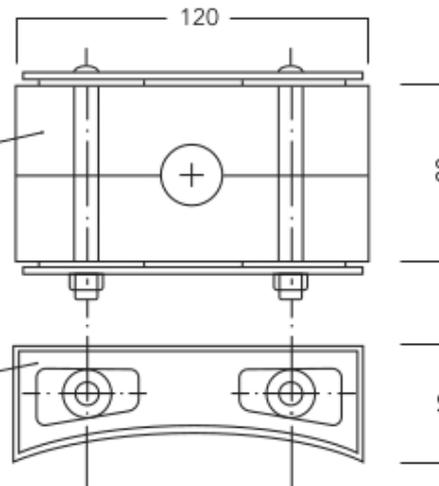


Schlussdichtung STG-1



Ist zu verwenden, wenn nur von einer Seite freier Zugang zum Rahmen besteht. Zuerst wird die Lasche um die Druckschraube gelegt und dann wird die Schlussdichtung in den freien Raum über der Pressplatte eingesteckt. Danach werden die beiden Spannschrauben der Schlussdichtung so fest angezogen, dass diese sich gegen die Pressplatte und den Rahmen presst und den Freiraum abdichtet.

Schlussdichtung STG-2



Ist zu verwenden, wenn der Rahmen von beiden Seiten zugänglich ist. Die STG-2 besteht aus zwei Hälften, die von beiden Seiten in den freien Raum über der Pressplatte eingesteckt werden. Danach werden die Spannschrauben festgezogen.

Elastomer vom Typ „Lycron“

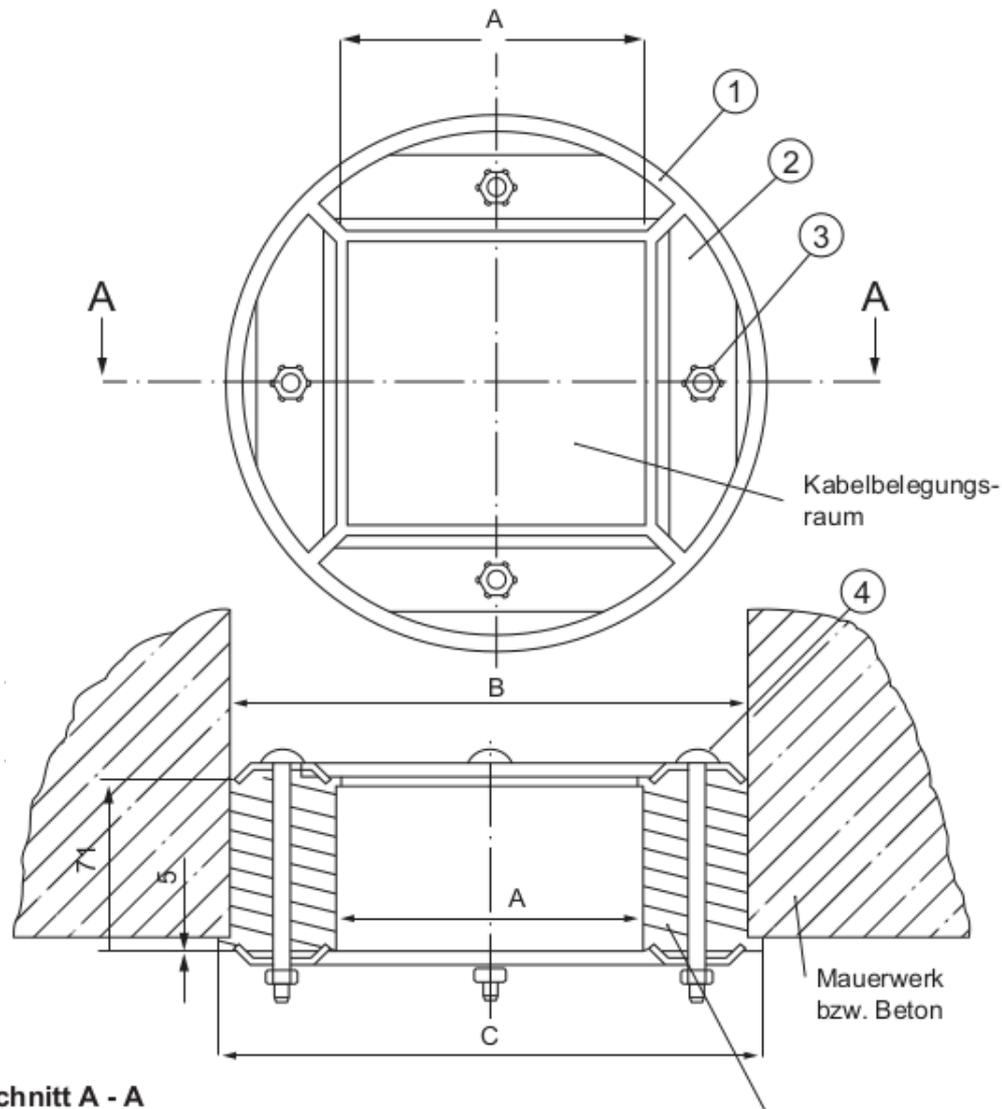
Stahl SIS 1142
 galv. verzinkt

Alle Maße in mm

Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90"

Detail Pressplatte mit Teleskopdruckschraube, Ankerscheibe und Schlussdichtung

Anlage 6



Schnitt A - A

Lage des Rahmens in der Bauteilebene

TYPE	A	B	C
RGP - 100	60	100	110
RGP - 125	80	125	135
RGP - 150	90	150	160
RGP - 200	120	200	210

4	Schraube	8.8	M 8 x 95	(M 6 RGP - 100)
3	Mutter	8.8	M 8	(M 6 RGP - 100)
2	Beschlag, verzinkt	SIS 1311		
1	Dichtungsrahmen	LYCRON		

Alle Maße in mm

Zubehörteile für Kabelabschottungen "System MCT-BRATTBERG 2000, Typ RGB-30, RGB-90, RGP-30, RGP-90"

Detail "RGP-Rahmen"

Anlage 7